

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/108/2026

AntragNr. 004/2026 der SPD-Fraktion, Verkehrssituation Nürnberger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
StBR Innenstadt

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 004/2026 wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, zur Verkehrssituation in der Nürnberger Straße zu berichten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen (beispielsweise durch Markierungen oder Hinweisschilder).

Der Bereich ist eine von Süden durch VZ 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art (Radfahrer frei, Busse frei, Taxi frei) gesperrte Straße sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h. Von Norden besteht ein Einfahrtsverbot (VZ 267) mit Radfahrer frei. Die Situation wird derzeit durch zwei Baustellen dominiert, die den Gehweg einmal auf der Westseite, einmal auf der Ostseite vollständig sperren, womit der Fußgänger in Abhängigkeit des Zieles mehrfach die Straße wechseln muss. Die nördliche der beiden Baustellen soll bereits im Mai 2026 beendet werden, während die südliche Baustelle voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern dürfte.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass der Fußgänger den Bereich nicht als Straße wahrnimmt. Der Fußgänger bewegt sich teilweise auf der Straße oder wechselt, bedingt durch die Vielzahl der Geschäfte, häufig die Straßenseite.

Durch die beiden Baustellen bewegen sich die Fußgänger häufiger auf der Straße, da diese entlang der Baustellenabspernung gehen und nicht die Straßenseite wechseln.

Straßenverkehrsrechtlich sind Gefahrenzeichen angeordnet sowie Hinweise angebracht worden, das die Straßenseite zu wechseln ist. Diese werden von den Fußgängern offensichtlich nicht angenommen.

Die Verwaltung hat die nachfolgenden Maßnahmen geprüft, hält allerdings keine für erfolversprechend bzw. umsetzbar.

1. Abtrassierung eines Radweges bzw. Gehweges in der Engstelle:
Nachdem in der Engstelle ca. 3,50m Restfahrbahn verbleiben, ist in der Engstelle weder die Markierung eines annehmbaren Gehweges noch eines annehmbaren Radweges möglich. Zudem müssen Taxen von Süden den Bereich durchfahren können.
Da der Straßenraum dafür nicht ausreicht, ist die Maßnahme nicht umsetzbar.

2. Ausweisung einer Fußgängerzone:

Bis zu dem Ende der nördlichen Baustelle (Mai 2026) könnte eine Fußgängerzone mit Radfahrer frei, von Süden auch Taxen und Busse frei eingerichtet werden, durch die eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche möglich wäre. Der Radfahrer müsste dann Schrittgeschwindigkeit fahren und besondere Rücksicht auf den Fußgänger nehmen. Nach dem Ende der nördlichen Baustelle ist diese zurückzunehmen, da für die kurze südliche Baustelle eine Fußgängerzone nicht notwendig ist und auch nicht akzeptiert wird.

Die Verwaltung ändert hiermit die rechtliche Lage, womit die Rechte der Fußgänger gestärkt werden, erwartet aber keine Änderung der Realität vor Ort.

3. Gemeinsamer Geh- und Radweg

Bis zu dem Ende der nördlichen Baustelle (Mai 2026) könnte ein gemeinsamer Geh- und Radweg, von Süden auch Taxen und Busse frei eingerichtet werden, durch die eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche möglich wäre. Der Radfahrer darf dann den Fußverkehr weder gefährden noch behindern. Erforderlichenfalls ist die Geschwindigkeit an den Fußverkehr anzupassen. Nach dem Ende der nördlichen Baustelle wäre dieser zurückzunehmen, da für die kurze südliche Baustelle ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht notwendig ist und auch nicht akzeptiert wird.

Die Verwaltung ändert hiermit die rechtliche Lage, erwartet aber keine Änderung der Realität vor Ort.

Im Ergebnis stellt keine der möglichen Maßnahmen eine Verbesserung dar, weswegen aus Sicht der Verwaltung keine Maßnahmen für notwendig gehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Antrag Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion
 Anlage 2, Nürnberger Straße Baustellenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang